
Hans-Werner Fuchs

Strukturen und Strukturreformen im allgemein bildenden Schulwesen der deutschen Bundesländer

Zusammenfassung

Im Zuge der Schulpolitik „nach PISA“ wurde eine Fülle von Maßnahmen initiiert, mit denen insbesondere jenen Mängeln im deutschen Schulwesen begegnet werden soll, die bei den Lernleistungsuntersuchungen der vergangenen Jahre zu Tage getreten sind. Diese Reformen zielen nicht nur auf inhaltlich-curriculare und methodische Veränderungen von Schule und Unterricht, sondern in vielen Ländern auch auf eine strukturelle Umgestaltung des Schulwesens. Ziel des nachfolgenden Beitrages ist es, einen Überblick über die Strukturen des allgemein bildenden Schulwesens der deutschen Bundesländer zu geben. Aktuelle und geplante Strukturreformen sind, soweit bis Redaktionsschluss bekannt, in die Darstellung einbezogen.

Schlüsselwörter: Deutschland, Bildungssystem, Schule, Strukturreform, Bildungspolitik, Bundesländer

Structures and Structural Reforms in the General-Education School System of the German Federal States

Abstract

In connection with the educational policy “after PISA”, a lot of actions were implemented to meet especially those needs of the German school system which have become evident at the learning efficiency surveys of the last years. These reforms do not only aim at changes in respect of content, curriculum, and methods of schools and teaching, but in many federal states also at a structural rebuilding of the school system. The purpose of the following paper is to give a survey about the structures of the general-education school system in the federal states. Current and scheduled structural reforms are included as far as they have been published up to the editorial deadline.

Keywords: Germany, educational system, school, structural reform, educational policy, federal states of Germany

1 Vorbemerkungen

Der „PISA-Schock“ hat eine intensive Debatte um notwendige Reformen im deutschen Schulwesen ausgelöst. In der Diskussion um die Frage, auf welchen Wegen die durch PISA, TIMSS und andere Untersuchungen insbesondere in den allgemein bildenden Schulen identifizierten Probleme behoben werden können, dominieren seit einiger Zeit Begriffe wie Leistungsuntersuchungen, Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten, Schulautonomie oder auch Neue Steuerung. Die unter diesen Termini gefassten Veränderungen und Prozesse werden in allen Bundesländern gleichermaßen thematisiert, sie sind partiell bereits implementiert und entfalten z.T. nachhaltige Wirkung auf die Organisations- und Gestaltungsprinzipien von Schule und Unterricht. Demgegenüber haben die Kultusministerinnen und -minister der Länder in den vergangenen Jahren mehrfach betont, über eine *strukturelle* Umgestaltung des Schulwesens – als einer ebenfalls möglichen Reaktion auf die Ergebnisse der Leistungsstudien – zumindest länderübergreifend nicht diskutieren zu wollen. Diese Haltung lässt sich primär als Folge der politisch stark ideologisierten und vielfach mit großer Erbitterung geführten Auseinandersetzung um die Einführung der Gesamtschule deuten, die den (westdeutschen) schulpolitischen Diskurs von den 1960er-Jahren bis hinein in die 1980er dominierte und die in der Rückschau wenig fruchtbar für die Lösung der drängendsten Probleme im Schulwesen war. Ungeachtet dieser quasi selbst verordneten Abstinenz mit Blick auf eine abgestimmte und umfassende Strukturdebatte vollziehen sich seit einigen Jahren in vielen Ländern Umgestaltungsprozesse, die in ihrer Summe bereits zu erheblichen strukturellen Veränderungen im System der allgemein bildenden Schulen führten. Dabei ragen zwei Entwicklungslinien heraus: Zum einen ist dies die unter dem Kürzel „G 8“ diskutierte und nicht umstrittene Reduzierung der Dauer gymnasialer Bildungsgänge der „Normalform“ von neun auf acht Jahre. Die Eliminierung des neunten Gymnasialschuljahres ist – zumindest auf der Ebene der politischen Absichtserklärungen – vielfach mit einer strukturellen und inhaltlichen Reform der gymnasialen Oberstufe verbunden. Zum anderen ist in einigen Ländern die Verbindung der neben Gymnasium und Gesamtschule bestehenden Schularten zu einer Schule mit mehreren Bildungsgängen zu beobachten; sie ist vor allem Folge dauerhaft rückläufiger Anmeldezahlen an Hauptschulen in Verbindung mit sozialstrukturellen Problemen der den Hauptschulen verbliebenen Schülerschaft. In einigen Bundesländern indes hat sich – sieht man von der G8-Einführung ab – die Struktur des Schulwesens in den vergangenen Jahren nicht oder nur marginal verändert.

2 Schulstrukturen und Strukturreformen in den Ländern

In diesem Kapitel werden die wesentlichen *strukturellen* Gestaltungsmerkmale des *allgemein bildenden Schulwesens* in den Bundesländern und die seit Beginn des Jahrzehnts auf Länderebene vorgenommenen Veränderungen nachgezeichnet. In die Darstellung einbezogen sind zudem die bis Ende 2008 angekündigten und dokumen-

tierten Strukturreformen.¹ Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nach wie vor in allen Ländern Grundschulen und Gymnasien existieren. Überdies gibt es Gesamtschulen, in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen allerdings nur in geringer Zahl. Baden-Württembergische Gesamtschulen werden zudem als „Schulen besonderer Art“ geführt. Eine Ausnahme bildet hier nach wie vor der Freistaat Sachsen, dessen Schulgesetz den Terminus „Gesamtschule“ nicht kennt. Zu erinnern ist daran, dass auch die in allen Ländern vorhandenen und stark ausdifferenzierten Sonder- bzw. Förderschulen zum allgemein bildenden Schulwesen zählen. Ihre Integration in die Darstellung hätte jedoch ebenso wie die Aufnahme der Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges den hier vorgegebenen Rahmen gesprengt.²

2.1 Baden-Württemberg

Das allgemein bildende Schulwesen des Landes Baden-Württemberg baut strukturell auf einer vierjährigen Grundschule auf, an die sich in der Sekundarstufe ein dreigliedriges Schulwesen mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium anschließt. Gymnasien existieren in der Normalform sowie als Progymnasien und Aufbaugymnasien. Gesamtschulen bestehen nur in wenigen Einzelfällen; andere Schularten mit mehreren Bildungsgängen gibt es nicht. Achtjährige Gymnasialbildungsgänge wurden im Jahr 2004 eingeführt; die neunjährigen Bildungsgänge laufen bis 2012 jahrgangswise aus. Bemerkenswert ist, dass in Baden-Württemberg ca. ein Drittel der Schulabgänger mit Hochschulreife ihre Hochschulzugangsberechtigung an Fachgymnasien erwerben, die auf der Basis eines mittleren Schulabschlusses besucht werden können. Insoweit gibt es nach wie vor auch einen quantitativ bedeutsamen neunjährigen Bildungsweg zum Abitur.

Aktuell wird über die Einführung einer „Werkrealschule“ als Ersatz für die bestehenden Hauptschulen diskutiert. Bislang wurde das freiwillig zu besuchende 10. Schuljahr an Hauptschulen als Werkrealschule bezeichnet. Nunmehr ist daran gedacht, ab dem

1 Die nachfolgende Darstellung basiert für alle Länder wesentlich auf folgenden Quellen, die innerhalb der länderbezogenen Teilkapitel nicht mehr separat nachgewiesen werden: Deutscher Bundestag: BT-Drs. 16/9891 vom 01.07.2008: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Meinhardt et al. (Drs. 16/9562: „Schulstrukturen im föderalen Bildungsraum“); KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1997 bis 2006. Statistische Veröffentlichungen der KMK Nr. 184. Bonn: KMK, November 2007 (hier insb. S. 374-378). Ergänzende Angaben wurden den Schulgesetzen der Länder entnommen. Soweit im Einzelfall ergänzende, aktuellere Quellen vorlagen, sind diese im jeweiligen Teilkapitel nachgewiesen.

2 Ausgeklammert wird zudem das berufliche Schulwesen, dessen Struktur und Entwicklung in einem eigenen Beitrag darzustellen wäre. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in den meisten Bundesländern Fachgymnasien (z.B. Wirtschaftsgymnasien oder Technische Gymnasien), obwohl an ihnen die Allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, dem beruflichen Schulwesen zugerechnet werden. Insofern werden auch diese nachfolgend nicht erwähnt.

Schuljahr 2010/11 mindestens zweizügig geführte Hauptschulen mit Zustimmung dieser Schulen in Werkrealschulen umzubenennen und das pädagogische Konzept dieser Schulen noch stärker als bisher an den Anforderungen des Berufslebens auszurichten. Die insbesondere im ländlichen Raum bestehenden kleinen, einzügig geführten Hauptschulen sollen aber als solche bestehen bleiben können.³

2.2 Bayern

In Bayern existiert noch der Begriff „Volksschule“; unter ihm finden sich die vierjährige Grundschule und die Hauptschule zusammengefasst. Weitere Schularten der Sekundarstufe sind die Realschule und das Gymnasium. Die Hauptschule umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 5 bis 9; das Erreichen eines mittleren Abschlusses in einer zehnten Klassenstufe ist möglich. Die erst zum Schuljahr 2001/02 als eigenständiger Bildungsgang eingeführte Realschule (Klassen 5-10) führt zur Mittleren Reife, das Gymnasium (Klassenstufen 5-12) zur Hochschulreife. Abgesehen von einer geringen Zahl an Gesamtschulen existieren Schularten mit mehreren Bildungsgängen in Bayern nicht. Der achtjährige Gymnasialbildungsgang wurde im Jahr 2004 für die fünften und sechsten Klassen eingeführt; insoweit wird es im Jahr 2011 einen doppelten Abiturientenjahrgang geben.

Zukünftig soll auch in Bayern die Kooperation von Haupt- und Realschulen möglich sein. Diese ist allerdings zunächst auf einen Modellversuch begrenzt, im Rahmen dessen in jedem der sieben bayerischen Regierungsbezirke eine solche Schule entstehen soll.⁴

2.3 Berlin

Seit dem Schuljahr 1951/52 existiert in Berlin eine sechsjährige Grundschule, in der die Erfüllung der hier zehnjährigen Vollzeitschulpflicht einsetzt. Ab der Klassenstufe 5 kann der Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in der ersten Fremdsprache leistungsdifferenziert erfolgen. An die Grundschule schließen sich als Schulen der Sekundarstufe derzeit noch die Hauptschule (Klassen 7-10), die Realschule (Klassen 7-10), die verbundene Haupt- und Realschule (Klassen 7-10), die Gesamtschule (Klassen 7-10, eine gymnasiale Oberstufe kann angegliedert sein) und das Gymnasium an. Letzteres umfasst regelmäßig die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Darüber hinaus gibt es in Einzelfällen Varianten des Gymnasiums, deren Bildungsgang auch die Klassenstufe 13

3 Vgl.: Baden-Württemberg pappt neues Etikett an Hauptschulen. Spiegel Online vom 27.11.2008. URL: <http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,druck-592913,00.html>; Zugriffsdatum: 27.11.2008.

4 Schultz, Tanjev: Das Verschwinden der Hauptschule. In: Süddeutsche Zeitung vom 29.12.2008. URL: <http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/187/452884/text/print.html>; Zugriffsdatum: 02.01.2009.

umfasst, und solche, deren Bildungsgang bereits in Klassenstufe 5 einsetzt, dreijährige berufliche Gymnasien, Sportschulen und Gymnasien mit künstlerischem Schwerpunkt. Die Umstellung auf gymnasiale Bildungsgänge, die regelmäßig mit dem Abschluss der Klassenstufe 12 zur Hochschulreife führen, erfolgte im Jahr 2006. Zum Schuljahr 2008/09 startete ein Pilotprojekt »Gemeinschaftsschule« mit zunächst elf Pilotschulen; ab dem Schuljahr 2009/10 können weitere Schulen teilnehmen. Der neue Bildungsgang setzt mit der Klassenstufe 7 ein. Im Rahmen eines individualisierten, binnendifferenzierten Unterrichts sollen alle Abschlüsse der verschiedenen Stufen erreicht werden können. Alle Gemeinschaftsschulen werden als Ganztagschulen geführt. Zudem ist beabsichtigt, zum Schuljahr 2009/10 keine eigenständigen Hauptschulklassen mehr einzurichten und Haupt- und Realschulbildungsgänge zu integrieren.⁵

2.4 Brandenburg

Das Bildungswesen des Landes Brandenburg ist nach Stufen (Primarstufe, Sekundarstufen) sowie Bildungsgängen untergliedert. Wie in Berlin besteht eine sechsjährige Grundschule, die im Rahmen einer zehnjährigen Vollzeitschulpflicht zu besuchen ist. Die auf die Grundschule folgenden Bildungsgänge sind nach dem zu erreichenden Abschluss gekennzeichnet. So existieren Bildungsgänge zum Erwerb der (erweiterten) Berufsbildungsreife, der Fachoberschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife. Neben der Grundschule bestehen die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Klassen 7-12), das Gymnasium (Klassen 7-12/13) und die Oberschule (Klassen 7-10) als allgemein bildende Schulformen. Die Oberschule entstand zum Schuljahr 2005/06 durch die Zusammenführung von Realschulen und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe. Eigenständige Haupt- und Realschulbildungsgänge existieren in Brandenburg nicht (Hauptschule) bzw. nicht mehr (Realschule). Absolventinnen und Absolventen der Oberschule können bei Vorliegen besonderer Leistungen in eine gymnasiale Oberstufe übertreten. Die Einführung des in diesem Falle sechsjährigen Gymnasialbildungsganges setzte im Jahr 2007 ein; zugleich soll aber eine siebenjährige Variante weiterbestehen.

2.5 Bremen

Im Bremen schließen sich an die vierjährige Grundschule in der Sekundarstufe gegenwärtig grundständige Gymnasien (Klassen 5-12), Sekundarschulen (Klassen 5-10) und Gesamtschulen (Klassen 5-10, eine dreijährige gymnasiale Oberstufe kann folgen) an. Die schulartunabhängige Orientierungsstufe lief im Schuljahr 2005/06 aus. In den Schulzentren ersetzt die Sekundarschule die noch bestehenden Hauptschulen und Realschulen ab dem Jahr 2009 vollständig; allerdings wird auch dort nach wie

5 Vgl. <http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gemeinschaftsschule/index.html>; Zugriffsdatum: 29.10.2008.

vor ab der Klassenstufe 9 in Hauptschul- und Realschulklassen differenziert. Die Gesamtschule (IGS) verbindet Unterricht im Klassenverband mit leistungsdifferenziertem Kursunterricht; sie bietet sowohl die an der Sekundarschule vergebenen Abschlüsse als auch den Zugang zur gymnasialen Oberstufe an. Schüler/innen können damit nach acht (Gymnasium) oder neun Jahren (IGS) in der Sekundarstufe die Hochschulreife erwerben. Achtjährige Gymnasien als Regelbildungsgänge wurden zum Schuljahr 2004/05 eingeführt; im Jahr 2012 wird es einen doppelten Abiturientenjahrgang geben. Aktuell wird eine Reduzierung der Bildungswege in der Sekundarstufe diskutiert, auf die sich die Vorsitzenden von vier der in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien Ende 2008 verständigten. Vorgesehen ist ein im Anschluss an eine gemeinsame Grundschule auf zwei Säulen ruhendes Modell mit einem direkten Weg zum Abitur nach zwölf Schuljahren (Gymnasium) und einer weiteren Schulart (Oberschule), in der in einem auf Abschlüsse differenzierten oder einem integrierten Bildungsgang alle Abschlüsse erworben und die Hochschulreife nach insgesamt dreizehn Schuljahren erreicht werden können. Die bestehenden Gesamtschulen sollen sich bis 2011 in Oberschulen umwandeln.⁶

2.6 Hamburg

Gegenwärtig umfasst die Grundschule in Hamburg noch die Jahrgangsstufen 1 bis 4; Grundschulen können eine – freiwillig zu besuchende – Vorklasse führen. Auf der Grundschule bauen die Hauptschule (Klassen 5-9/10) und die Realschule (Klassen 5-10), die miteinander organisatorisch verbunden sein können, sowie das Gymnasium (Klassen 5-12) und die Gesamtschule (Klassen 5-10) auf. Gesamtschulen können zudem mit einer Vorklasse und einer gymnasialen Oberstufe verbunden sein. An Gymnasien sowie an Haupt- und Realschulen sind die Klassenstufen 5 und 6 als Beobachtungsstufe ausgestaltet; letztere bildet an der Haupt- und Realschule eine auch pädagogische Einheit. Der achtjährige Gymnasialbildungsgang als Regelform existiert bereits seit dem Schuljahr 2002/03. In Hamburg ist beabsichtigt, beginnend im Schuljahr 2010/11 in der Sekundarstufe ein zweigliedriges Schulsystem einzuführen. Neben das Gymnasium tritt dann als neue Schulart die Stadtteilschule, in der die bestehenden Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen, beruflichen Gymnasien und Aufbaugymnasien aufgehen. An beiden Schularten kann nach zwölf (Gymnasium) bzw. dreizehn Schuljahren (Stadtteilschule) die Hochschulreife erworben werden. Bereits im laufenden Schuljahr wurden keine selbstständigen Hauptschulklassen ab Klasse 7 mehr eingerichtet. Zugleich ist ab dem Schuljahr 2010/11 vorgesehen, die Primarstufe umzubauen. Die bisher vierjäh-

6 Vgl. Fesser, André: Durchbruch nach Dauerstreit. In: Weserkurier vom 20.12.2008; URL: http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Schulentwicklungsplan_f%FCr_Bremen.pdf; Zugriffsdatum: 29.10.2008; Bremer Konsens zur Schulentwicklung vom 19.12.2008, unterzeichnet durch die Vorsitzenden der in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP; Schneider, Bernd: Ganztagschule soll verbindlicher werden. In: Weserkurier vom 10.12.2008.

rige Grundschule soll – dann als Primarschule bezeichnet – um die Klassenstufen 5 und 6 verlängert werden. Überdies kann ein Vorschuljahr angegliedert sein. Primarschulen können räumlich mit Schulen der Sekundarstufe verbunden werden.⁷

2.7 Hessen

In Hessen existiert die vierjährige Grundschule. Grundschulen können mit allen Schulformen der Sekundarstufe mit Ausnahme des Gymnasiums verbunden werden. In der Sekundarstufe bestehen die Hauptschule (Klassen 5-9/10) und die Realschule (Klassen 5-10), die miteinander verbunden werden können, daneben die Gesamtschule (Klassen 5-10, eine gymnasiale Oberstufe kann eingerichtet sein) und das Gymnasium (Klassen 5-12). An verbundenen Haupt- und Realschulen können Förderstufen eingerichtet werden. Weitere Schularten mit mehreren Bildungsgängen existieren nicht. An der Hauptschule kann auch ein dem Realschulabschluss gleichgestellter mittlerer Bildungsabschluss erreicht werden. Die Einführung des achtjährigen gymnasialen Regelbildungsganges erfolgte, beginnend im Jahr 2005, in mehreren Schritten; auf diesem Wege sollen doppelte Abiturientenjahrgänge vermieden werden. Parallel laufen die noch bestehenden neunjährigen gymnasialen Bildungsgänge aus.

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Im Anschluss an die vierjährige Grundschule, an die Vorklassen und Diagnoseförderklassen angegliedert sein können, besuchen die Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern eine als schulartunabhängig bezeichnete Orientierungsstufe (Klassen 5-6), die allerdings nicht als eigenständige Schulart geführt wird, sondern die Schulen der Sekundarstufe angegliedert ist. Nach Abschluss der Orientierungsstufe können eine Regionale Schule (Klassen 7-9/10), eine Gesamtschule (Klassen 7-9/10, eine gymnasiale Oberstufe kann angeschlossen sein) oder ein Gymnasium (Klassen 7-12) besucht werden. Die Einführung des in diesem Falle sechsjährigen Gymnasiums erfolgte im Jahr 2002. Zum Schuljahr 2006/07 wurden die in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Progymnasien ohne eigene Oberstufe abgeschafft. Die Einführung der regionalen Schule, welche die zuvor bestehenden Hauptschulen und Realschulen ersetzt, begann ebenfalls 2002; sie war und ist in Mecklenburg-Vorpommern vor allem eine Konsequenz des starken und nachhaltigen Schülerzahlenrückganges. Anders als in anderen Bundesländern wird auch an kooperativen oder integrierten Gesamtschulen die Hochschulreife nach Abschluss der Klassenstufe 12 erworben.

7 Vgl. <http://www.hamburg.de/servlet/contentblob/708906/Hamburger+Schuloffensive/data.pdf>; Zugriffsdatum: 29.10.2008.

2.9 Niedersachsen

In Niedersachsen bestehen als allgemein bildende Schulen die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule. Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. In der Hauptschule werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 unterrichtet; eine 10. Klassenstufe kann auf freiwilliger Basis besucht werden. Die Realschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Gymnasien führen die Jahrgangsstufen 5 bis 12; sie können ohne eine gymnasiale Oberstufe geführt werden, wobei dann die Jahrgangsstufen 11 und 12 entfallen. Achtjährige gymnasiale Bildungsgänge wurden zum Schuljahr 2004/05 eingeführt. An kooperativen Gesamtschulen kann nach Klasse 12, an Integrierten Gesamtschulen, soweit sie eine gymnasiale Oberstufe führen, nach Abschluss der Jahrgangsstufe 13 die Hochschulreife erworben werden. Die in Niedersachsen zuvor als eigenständige Schulart bestehende schulartunabhängige Orientierungsstufe wurde zum Jahr 2004 abgeschafft. Neben den bestehenden Gesamtschulen existieren keine weiteren Schularten mit mehreren Bildungsgängen.

2.10 Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen umfasst die Grundschule vier Jahre. In der Sekundarstufe bestehen – wie in Niedersachsen – gegenwärtig die Hauptschule, die Realschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Andere Schularten mit mehreren Bildungsgängen neben der Gesamtschule bestehen in Nordrhein-Westfalen nicht. In der Hauptschule, welche grundsätzlich die Klassenstufen 5-10 umfasst, kann ab Klassenstufe 7 in einigen Fächern leistungsdifferenziert unterrichtet werden. Im zehnten Hauptschuljahrgang können über den Hauptschulabschluss hinaus auch ein Realschulabschluss sowie die Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe erworben werden. Auch Realschule (Klassen 5-10) und Gesamtschule (Klassen 5-10, zumeist ist eine gymnasiale Oberstufe angeschlossen) ermöglichen diesen Übergang. Das Gymnasium führt in einem seit 2005 achtjährigen Bildungsgang (Klassen 5-12) zur Hochschulreife, während an der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen nach Abschluss der Jahrgangsstufe 13 die Hochschulreife erworben werden kann.

Zum Jahresende 2008 erteilte das Kultusministerium die Genehmigung zur Einrichtung einer Zahl so genannter Verbundschulen. In diesen Verbundschulen können sich ab dem Schuljahr 2009/10 Hauptschulen mit Realschulen oder Gesamtschulen zusammenschließen; ab der Klassenstufe 7 soll der Unterricht aber weiterhin nach Schularten getrennt erfolgen.⁸

8 Schultz, Tanjev: Das Verschwinden der Hauptschule. In: Süddeutsche Zeitung vom 29.12.2008. URL: <http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/187/452884/text/print.html>; Zugriffsdatum: 02.01.2009.

2.11 Rheinland-Pfalz

Die Struktur des Schulwesens ist gegenwärtig durch eine vierjährige Grundschule gekennzeichnet, auf die derzeit noch ein vielgliedriges Sekundarschulwesen folgt. An die Grundschule schließen sich in der Sekundarstufe die Hauptschule, die Regionale Schule, die Duale Oberschule, die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule an. Überdies können die Klassenstufen 5 und 6 als Orientierungsstufe sowohl schulartgebunden als auch schulartübergreifend geführt werden. So können miteinander verbundene Schulen auch schulartübergreifende Orientierungsstufen aufweisen. Die seit 1997 als Regelschule existierende Regionale Schule ist ebenso wie die Duale Oberschule (Regelschule seit 2006) eine Kombination aus Haupt- und Realschulbildungsgang; beide bieten in Klassenstufe 9 und 10 Abschlüsse an. Die Schularten unterscheiden sich durch ihr Unterrichtskonzept – integrierend und binnendifferenziert in der Regionalen Schule, ab Klassenstufe 7 in Haupt- bzw. Realschulprofil differenziert in der Dualen Oberschule. Darüber hinaus bestehen bislang aber selbstständige Hauptschulen (Klassenstufen 5-9/10) und Realschulen (Klassen 5-10) fort. Vorgesehen ist, ab dem Schuljahr 2009/10 die neben dem Gymnasium bestehenden Sekundarstufenschulen mit Hauptschul- und Realschulbildungsgängen zu einer neuen Schulart mit dem Namen „Realschule plus“ zusammenzuführen. An einem Teil der Realschulen plus soll durch Anbindung an Fachoberschulen auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden können. Ab dem Schuljahr 2013/14 soll es in Rheinland-Pfalz keine eigenständigen Hauptschulen mehr geben.⁹

Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das sich gegen eine generelle Verkürzung der gymnasialen Bildungsgänge auf acht Jahre entschieden hat; vielmehr wurde die hier »Mainzer Studienstufe« genannte gymnasiale Oberstufe um das letzte Schulhalbjahr reduziert. Mittlerweile können Gymnasien aber auch, so weit sie als Ganztagschule geführt werden, das Abitur nach Abschluss der Klassenstufe 12 vergeben („G8GTS“).¹⁰

2.12 Saarland

Auch im Saarland umfasst die Grundschule die Klassenstufen 1 bis 4. In der Sekundarstufe bestehen Erweiterte Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien als Regelformen allgemein bildender Schulen; eigenständige Hauptschulen und Realschulen existieren nicht mehr. Die Klassenstufen 5 und 6 der allgemein bildenden Schulen werden als »Orientierungsphase« bezeichnet. In der Erweiterten Realschule (Klassen 5-9/10) findet der Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6 im wesentlichen im Klassenverband statt; ab der Klassenstufe 7 wird in auf Abschlüsse profilierte Lerngruppen differenziert. An der Gesamtschule (Klassen 5-10) können die gleichen Abschlüsse erworben

⁹ Vgl. <http://hauptschule.bildung-rp.de/neue-schulstruktur.html>; Zugriffsdatum: 29.10.2008.

¹⁰ Vgl. http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/G8GTS/PE_G8-GTS-Gymnasien_fuer_2009__3_.pdf; Zugriffsdatum: 29.10.2008.

werden wie an der Erweiterten Realschule. Die beiden Schularten unterscheiden sich vor allem durch den an der Gesamtschule stärker integriert durchgeführten Unterricht. Gesamtschule und Erweiterte Realschule können eine gymnasiale Oberstufe führen. Die Einführung des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges erfolgte zum Schuljahr 2001/02; damit war das Saarland das erste westdeutsche Bundesland, das diesen Schritt vollzog. Die gymnasiale Oberstufe setzt in Klasse 10 ein und dauert i.d.R. drei Jahre. Für Absolventen der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule, die in ein dreijähriges Fachgymnasium, in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder in die in Klasse 10 beginnende gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums eintreten, bleibt es bei dem insgesamt 13 Schuljahre umfassenden Weg zur Allgemeinen Hochschulreife.

2.13 Sachsen

Die Basis des Schulwesens ist eine vierjährige Grundschule. Sachsen ist das einzige Bundesland, das die darauf folgende Sekundarstufe mit der Mittelschule (Klassen 5-9/10) und dem Gymnasium (Klassen 5-12) von Anbeginn konsequent zweigliedrig strukturiert hat. Gesamtschulen sind in Sachsen nicht als Regelschulen zugelassen. Die Klassenstufen 5 und 6 der Mittelschule dienen der Orientierung und Förderung; in dieser Phase ist ein Wechsel auf das Gymnasium möglich. Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht abschlussbezogen erteilt. Der Hauptschulabschluss wird auf der Grundlage einer Leistungsfeststellung am Ende der Klasse 9 vergeben, der Realschulabschluss ist an das Bestehen einer Abschlussprüfung am Ende des 10. Schuljahres gebunden. Im Gymnasium kann ab Klasse 8 zwischen einem naturwissenschaftlichen, einem sprachlichen, einem gesellschaftswissenschaftlichen, einem künstlerischen und einem sportlichen Profil gewählt werden. Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Geeignete Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule können in die Klassenstufe 10 eines Gymnasiums übertreten und so die allgemeine Hochschulreife in einem dann dreizehnjährigen Bildungsgang erwerben.

2.14 Sachsen-Anhalt

Als allgemein bildende Schulformen bestehen in Sachsen-Anhalt die Grundschule, die Sekundarschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Die bis dahin bestehende schulartunabhängige Orientierungsstufe wurde 2003 abgeschafft. Die Sekundarschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung; ab der Klassenstufe 7 setzt eine auf Abschlüsse bezogene Differenzierung des Unterrichts ein. Der Hauptschulabschluss wird nach dem erfolgreichen Besuch der neunten Jahrgangsstufe vergeben. Ein qualifizierter Hauptschulabschluss kann, ähnlich wie in Sachsen, nach einer besonderen Leistungsfeststellung erworben werden; die Zuerkennung des Realschulabschlusses ist an das Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung gebunden. Bei Vorliegen besonderer Leistungen ist der Übertritt in die Klassenstufe 10 eines

Gymnasiums möglich. Das Gymnasium umfasst die Jahrgangstufen 5 bis 12. Daneben existieren kooperative und integrierte Gesamtschulen, an denen, sofern sie eine gymnasiale Oberstufe führen, alle Abschlüsse erworben werden können. Die Umstellung auf achtjährige gymnasiale Regelbildungsgänge setzte im Jahr 2003 ein. Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen umfasst die Jahrgangsstufen 10 bis 12, an Integrierten Gesamtschulen die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

2.15 Schleswig-Holstein

Die Grundschule des schleswig-holsteinischen Schulwesens umfasst die Klassen 1 bis 4. Die Schularten der Sekundarstufe wurden im Zuge der Schulgesetznovelle vom Februar 2007 partiell neu geordnet. In der Sekundarstufe gibt es zukünftig die Regionalschule (Klassen 5-10), die Gemeinschaftsschule (Klassen 5-10/13) und das Gymnasium (Klassen 5-12). Die noch bestehenden, bisher separat geführten Hauptschulen und Realschulen werden bis zum Jahr 2010 zu Regionalschulen zusammengefasst, in denen im Anschluss an die gemeinsame Orientierungsstufe (Klassen 5-6) ab der Klassenstufe 7 ein nach Leistung differenzierter, auf die zu erwerbenden Abschlüsse hin profilierter Unterricht einsetzt. Auf Antrag des Schulträgers können Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden, die dann auch einen Gymnasialteil umfassen können. In der Gemeinschaftsschule sollen Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Begabungsprofile gemeinsam und im Wesentlichen binnendifferenziert unterrichtet werden. Die bestehenden Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen sind zum Jahr 2010 in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln; verfügen sie über eine gymnasiale Oberstufe, führt der Bildungsweg nach insgesamt 13 Schuljahren zur Hochschulreife. Der Bildungsgang des Gymnasiums wurde beginnend mit dem Schuljahr 2008/09 von neun auf acht Jahre verkürzt. Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums setzt damit in Klassenstufe 10 ein; zudem wurde die bisherige Kursoberstufe in eine „Profiloberstufe“ mit einer weit gehenden Rückkehr zum Unterricht im Klassenverband umgestaltet. Über die genannten Schularten hinaus lässt das Schulgesetz unterschiedliche Kombinationen allgemein bildender Schulen zu; Schulträger können Schulen oder Teile von Schulen organisatorisch zusammenlegen.

2.16 Thüringen

Das Schulwesen ist nach Schularten gegliedert. Allgemein bildende Schulen sind die vierjährige Grundschule, die Regelschule und das Gymnasium. Zudem können bei Bedarf Integrierte oder Kooperative Gesamtschulen eingerichtet werden, sofern das Schulangebot im gegliederten Schulwesen gewährleistet bleibt. Gesamtschulen führen die Klassenstufen 5 bis 10; eine dreijährige gymnasiale Oberstufe kann sich anschließen. Die Regelschule führt als kombinierte Schulart zum Hauptschul- oder zum Realschulabschluss. Ob die gemeinsame Unterrichtung aller Kinder in den Klassenstufen

5 und 6 ab Klasse 7 vorwiegend integriert und binnendifferenziert oder aber additiv, d.h. in auf die angestrebten Abschlüsse hin profilierten Klassen weitergeführt wird, entscheidet die Schulkonferenz. Im Hauptschulbildungsgang kann ein freiwilliges zehntes Schuljahr durchlaufen werden. Der durch Abschlussprüfung erworbene Realschulabschluss ermöglicht einen Besuch der gymnasialen Oberstufe, wobei dann die Klassenstufe 10 in der Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule erneut zu durchlaufen ist. Der gymnasiale Bildungsgang dauert acht Jahre (Klassen 5-12); die »Thüringer Oberstufe« umfasst die Klassenstufen 10 bis 12. Neben den allgemeinen Gymnasien bestehen Spezialgymnasien für Musik und Sport, deren Bildungsgänge um eine Klassenstufe erweitert werden können.

3 Zusammenfassung und Ausblick

In den Länderdarstellungen lassen sich zusammenfassend folgende Tendenzen erkennen: Wo dies, wie in Sachsen und Thüringen, nicht von Anbeginn der Fall war sowie mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz wurden seit dem Jahr 2001 die gymnasialen Bildungsgänge der Normalform von neun auf acht Jahre verkürzt. Darüber hinaus bestehen in Berlin und Brandenburg auch weiterhin Gymnasialbildungsgänge, die nach Klasse 13 zur Hochschulreife führen. Überdies kann in allen Bundesländern die Allgemeine Hochschulreife auch weiterhin nach regulär dreizehn Schuljahren erworben werden, dies z.B. an Gesamtschulen oder über fachgymnasiale Bildungsgänge, die mit einem qualifizierten mittleren Schulabschluss besucht werden können.

Etwas uneindeutiger ist die Situation hinsichtlich der Frage einer strukturellen Zwei- oder Mehrgliedrigkeit in der Sekundarstufe I. Lediglich die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben bereits beim Neuaufbau ihrer Schulsysteme zu Beginn der 1990er-Jahre auf die Einrichtung eigenständiger Hauptschulen und Realschulen zugunsten kombinierter Schularten verzichtet. In Brandenburg wurde auf die Einführung der Hauptschule als selbständige Schulart verzichtet; Realschulen, zunächst eingerichtet, wurden 2006 wieder abgeschafft. Im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Folgejahren eigenständige Hauptschulen und Realschulen zu kombinierten Schularten zusammengelegt; in weiteren Bundesländern ist dies vorgesehen (Bremen ab 2009, Hamburg ab 2010, Schleswig-Holstein laufend, Abschluss bis 2010 bzw. längerfristig angekündigt, Rheinland-Pfalz bis 2013) oder wird diskutiert (Berlin). In der verwendeten Begrifflichkeit (z.B. Erweiterte Realschule [Saarland] oder Realschule plus [Rheinland-Pfalz]) scheint das zumeist verfolgte Ziel auf, Hauptschulbildungsgänge in Realschulen zu integrieren; in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden auch die Gesamtschulen in die neuen integrierten Schularten einbezogen bzw. umbenannt. In fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) bestehen weiterhin Hauptschule und Realschule als eigenständige Schularten, und bislang ist ihre generelle Zusammenführung nicht angekün-

dig. Ob die in Baden-Württemberg mögliche Umbenennung von Hauptschulen in Werkrealschulen, die angekündigten Modellversuche in Bayern und die Einrichtung einiger Verbundschulen in Nordrhein-Westfalen als »Einstieg in den Ausstieg« aus dem Konzept selbständiger Haupt- und Realschulen auch in diesen Ländern gewertet werden können, muss die Zukunft zeigen; immerhin gibt es auch dort Bewegung in der Schulstrukturdebatte. Zu beachten ist, dass die genannten fünf Länder zwar nur noch eine Minderheit darstellen; in ihnen leben allerdings rund zwei Drittel der bundesdeutschen Bevölkerung.

Ein „echtes“ Zwei-Säulen-Modell im Sekundarschulwesen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Länder Sachsen (bestehend) sowie Hamburg (vorgesehen ab 2010) konstatiert werden, zudem ist dessen Einführung in Bremen geplant. Mit Abstrichen gilt dies auch für die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgrund der dort nur geringen Zahl an Gesamtschulen. In Ländern wie Rheinland-Pfalz, dem Saarland oder Schleswig-Holstein existieren ungeachtet der Reformschritte mit Gesamtschule und Gymnasium sowie einer oder mehreren kombinierten Schularten (Rheinland-Pfalz, Saarland) bzw. Gymnasium und zwei kombinierten Schularten (Schleswig-Holstein) derzeit zumindest dreigliedrige Modelle weiter. Überdies ist in der Mehrzahl der kombinierten Schularten auch weiterhin ein auf Abschlüsse äußerlich differenzierter Unterricht möglich bzw. vorgeschrieben. Lässt man mögliche Kombinationen von Haupt- und Realschule unberücksichtigt, so existiert in den Ländern Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgrund des Ausbaustandes der Gesamtschule ein viergliedriges Sekundarschulsystem; Baden-Württemberg und Bayern halten ungeachtet einer geringen Zahl an Gesamtschulen und einiger geplanter Schulversuche nach wie vor am dreigliedrigen Schulwesen fest.

Schlussendlich: Eine Tendenz, „in der Fläche“ den bisher zumeist vierjährigen gemeinsamen Grundschulbesuch auf sechs Jahre zu verlängern, lässt sich gegenwärtig nicht erkennen. Über die Länder Berlin und Brandenburg hinaus, die seit 1951 (Berlin) bzw. 1991 (Brandenburg) eine sechsjährige Grundschule führen, ist derzeit konkret nur in Hamburg eine Ausdehnung des gemeinsamen Grundschulbesuchs auf die Klassenstufen 5 und 6 vorgesehen.

Hans-Werner Fuchs, PD Dr., Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Anschrift: Gartenholz 29, 22926 Ahrensburg
E-Mail: hans-werner.fuchs@freenet.de